

Aktenzeichen des Bundesverwaltungsamtes

Eingangsstempel Bundesverwaltungsamt

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an die angegebene Anschrift.

Bundesverwaltungsamt
Außenstelle Hamm
Alter Uentroper Weg 2
59071 Hamm (Westfalen)

DEUTSCHLAND

Antrag

nach der

Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ-Anerkennungsrichtlinie)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen und Unterlagen. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Ausländische Unterlagen sollen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden. **Welche Unterlagen konkret vorzulegen sind, finden Sie auf Seite 7 dieses Antragsvordruckes. Bitte beachten Sie, dass einige Unterlagen in beglaubigter Kopie (z.B. Ausweisdokument oder Vertriebenenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung) und andere in einfacher Kopie (z.B. Bescheinigung über die Teilnahme am Wiederaufbau in der UDSSR als Beleg für die Zwangsarbeit) vorzulegen sind. Beglaubigungen müssen durch eine dazu befugte öffentliche Stelle (Behörde) vorgenommen werden, das heißt zum Beispiel von Ihrem Einwohnermeldeamt, dem Bürgerservice Ihrer Stadt/Gemeinde, Arbeitsagentur, Landratsamt, Kreisverwaltung usw.**

Als Anlage zum Antragsformular ist ein **Merkblatt** beigefügt. Bitte beachten Sie dieses Merkblatt.

Unterschreiben Sie bitte die Versicherung (Punkt 6) und die Einwilligung (Punkt 7).

1 a. Angaben zum Berechtigten (die von Zwangsarbeit betroffene Person)

Frau Herr

Name		Vorname	
Ggf. Geburtsname		Ggf. frühere Namen	
Geburtsdatum	Religionszugehörigkeit	Geburtsort/-land	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land)			
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	
Dauerhafter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit		Aktenzeichen des Aufnahmebescheides (sofern vorhanden)	

1 b. Bestätigung durch eine amtliche Stelle

(z.B.: alle Behörden des Wohnsitzstaates sowie Botschaften und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland)

Der Antragsteller/Berechtigte (Person s. 1.a.) lebt. Die Angaben zur Person werden bestätigt durch:	
Ausweisdokument	Nummer
<input type="checkbox"/> Passdokument	
<input type="checkbox"/> Reisepass	
<input type="checkbox"/> sonstige Unterlagen (z.B. Geburts-, Heirats-, oder Abstammungsurkunde)	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der amtlichen Stelle

2. Antragsstellung durch einen Hinterbliebenen (Ehegatte/Kind)

Der Antrag wird gestellt von	
Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	
Name	Vorname
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Datum des Todes des Berechtigten: Die Sterbeurkunde ist in <u>beglaubigter</u> Kopie beizufügen.	
Sie sind	
<input type="checkbox"/> hinterbliebener Ehegatte (<u>beglaubigte</u> Kopie der Heiratsurkunde beifügen)	
<input type="checkbox"/> hinterbliebenes Kind (<u>beglaubigte</u> Kopie der Geburtsurkunde beifügen)	

3. Antragstellung durch eine andere Person (Vertreter, Vormund/Betreuer, Bevollmächtigter)

Der Antrag wird in Vertretung gestellt von	
Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	
Name	Vorname
Adresse (Straße, Postleitzahl, Wohnort, Land)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
in der Eigenschaft als	
<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter <input type="checkbox"/> Vormund/Betreuer <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter	
Die Vollmacht oder eine <u>beglaubigte</u> Kopie des Beschlusses des zuständigen Gerichts oder der Behörde sind beizufügen.	

4.3. Sind Nachweise über die Zwangsarbeit vorhanden (z. B. amtliche Urkunden, Bescheinigungen)?

<input type="checkbox"/> Ja Bitte Nachweise benennen und als <u>einfache</u> Kopie beifügen, bei ausländischen Unterlagen mit deutscher Übersetzung: a) b) c)
<input type="checkbox"/> Nein Kann die Zwangsarbeit glaubhaft gemacht werden (z. B. schriftliche Dokumente, Briefe etc., die auf das Zwangsarbeiter-schicksal hinweisen)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Bitte Mittel der Glaubhaftmachung benennen und als <u>einfache</u> Kopie beifügen, bei ausländischen Unterlagen mit deutscher Übersetzung: a) b) c)

4.4 Haben Sie bereits nach einer bundesgesetzlichen Regelung eine finanzielle Entschädigungsleistung für den oben genannten Lebenssachverhalt im oben genannten Zeitraum erhalten?

<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja Bitte fügen Sie eine <u>einfache</u> Kopie des Bescheides bei.

5 a. Bankverbindung des Berechtigten oder Hinterbliebenen

Kontoinhaber	
IBAN	BIC
Geldinstitut	Ort

Hinweis: Die Auszahlung der Anerkennungsleistung erfolgt grundsätzlich nur an den Berechtigten oder einen Hinterbliebenen.

5 b. Bankbestätigung (zur Bestätigung, dass es sich um Ihr Konto handelt, soweit es sich nicht um ein deutsches Konto handelt)

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Bank

6. Versicherung

Mir ist bekannt, dass auf die Leistung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich habe von Nummer 5 des Merkblatts (Erläuterungen von § 8 Absatz 3 der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter) Kenntnis genommen und versichere, dass keiner der genannten Ausschlussgründe für die Leistung vorliegt.

Ich versichere, dass alle vorstehenden und beigefügten Erklärungen richtig sind.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei wissentlich unrichtigen Angaben mit einer Abweisung meines Antrages oder Rückforderung des bereits ausgezahlten Betrages zu rechnen habe.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

7. Einwilligung

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die beantragte Anerkennungsleistung können Rückfragen z.B. bei Archiven, den Einwohnermeldeämtern, internationalen Suchdiensten, der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und bei anderen Behörden und öffentlich- bzw. privatrechtlichen Organisationen erforderlich sein.

Ich bin damit einverstanden, dass zu diesem Zweck das Bundesverwaltungsamt in dem für die Bearbeitung erforderlichen Umfang entsprechende Auskünfte bei den oben genannten Stellen einholt und - soweit dies im Einzelfall erforderlich sein sollte - Akteneinsicht nimmt. Mir ist bekannt, dass die erhobenen Angaben nach den Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein und diese Einwilligung nicht unterschreiben, sind die Anspruchsvoraussetzungen nicht prüfbar. Das kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen. Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Unterlagen erforderlich werden. Zu unterscheiden ist, ob Sie den Antrag selbst stellen, dieser durch eine andere Person für Sie gestellt wird oder Sie den Antrag als Hinterbliebene/ -r stellen.

A Stellen Sie als Zwangsarbeiter/ -in selbst den Antrag:

- **beglaubigte** Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis, Reisepass)
- ggf. eine aktuelle Meldebescheinigung
- **beglaubigte** Kopie des Vertriebenenausweises/ der Spätaussiedlerbescheinigung oder der Einbürgerungsurkunde
- Nachweise über die Zwangsarbeit in einfacher Kopie
- ggf. einfache Kopie des Bescheides über eine bereits erhaltene Entschädigungsleistung nach Punkt 4.4

B Stellen Sie als Zwangsarbeiter/ -in nicht selbst den Antrag, sondern wird der Antrag durch eine andere Person für Sie gestellt:

- ausgefülltes und unterschriebenes Vollmachtformular
- **ggf. beglaubigte** Kopie des Beschlusses des Gerichts bzw. der Behörde
- Unterlagen zum/ zur Zwangsarbeiter/ Zwangsarbeiterin (siehe Punkt A)

C Stellen Sie als Hinterbliebene/ -r Ehegattin/ Ehegatte den Antrag

- **beglaubigte** Kopie Ihrer Heiratsurkunde
- **beglaubigte** Kopie der Sterbeurkunde der/ des Ehegattin/ Ehegatten
- Unterlagen zum/ zur Zwangsarbeiter/ Zwangsarbeiterin (siehe Punkt A)

D Stellen Sie als Hinterbliebene/ - Tochter/ Sohn den Antrag

- **beglaubigte** Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- **beglaubigte** Kopie der Sterbeurkunde der/ des Mutter/ Vaters
- Unterlagen zum/ zur Zwangsarbeiter/ Zwangsarbeiterin (siehe Punkt A)

Hinweis: Beglaubigungen müssen durch eine dazu befugte öffentliche Stelle (Behörde) vorgenommen werden, das heißt zum Beispiel von Ihrem Einwohnermeldeamt, dem Bürgerservice Ihrer Stadt/Gemeinde, Arbeitsagentur, Landratsamt, Kreisverwaltung usw.